



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES GEMEINDERATES RÜMLANG

Sitzung vom	26.11.2024
Beschluss	216 / 2024
Registratur	23.02.
IDG-Status	
Für Rückfragen	Lukas Weilenmann - lukas.weilenmann@ruemlang.ch

Abwassergebühren 2025 - Festsetzung

Ausgangslage

Die Gemeinde Rümlang ist zuständig für die Siedlungsentwässerung auf dem Gemeindegebiet von Rümlang. Grundlage für den Bau, Betrieb und Unterhalt sowie die Finanzierung der Siedlungsentwässerungsanlagen ist die Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (SEVO) vom 21. August 2021.

Gestützt auf Ziff. 6.1, Abs. 1 der SEVO setzt der Gemeinderat die Höhe der Benutzungs- und Grundgebühren in einem Beschluss fest. Dieser Beschluss wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Höhe der Gebühren ist so anzusetzen, dass der Ertrag sämtliche Kosten der öffentlichen Siedlungsentwässerung deckt, insbesondere jene für die Erstellung, Optimierung, Erneuerung und Erweiterung sowie den Betrieb und Unterhalt der Anlagen.

Gebührenerhöhung

Eine Analyse der Gebührenstruktur hat gezeigt, dass die bisherigen Mengengebühren pro m³ verbrauchtes Frischwasser und Grundgebühren pro m² gewichtete Fläche zu tief angesetzt sind und nicht ausreichen, um den Aufwand zu decken.

Gemäs SEVO wird für ein Drittel der Kosten eine Grundgebühr über die gewichteten Grundstücksflächen und für zwei Drittel ein Mengenpreis über den Wasserbezug erhoben.

Die für das Jahr 2025 gemäss erfolgter Budgetierung gesamthaft zu deckenden Kosten betragen in der Spezialfinanzierung Abwasser CHF 1'505'600.00. Mit den heutigen Gebührenansätzen wird für das Jahr 2025 ein Ertrag von rund CHF 1'137'600.00 erwartet. Die Unterdeckung beträgt CHF 368'000.00. Im laufenden Jahr 2024 ist eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 377'400.00 budgetiert. Um diese negative Entwicklung abzubremsen, wird eine Gebührenerhöhung um 30% bei den Mengen- und Grundgebühren beantragt. Mit einer solchen Erhöhung kann im Jahr 2025 mit einer geringen Entnahme aus der Spezialfinanzierung von rund CHF 40'000.00 gerechnet werden.

Gebühren bisher und neu beantragt (jeweils exkl. MWSt.):

Mengengebühr

Bisher CHF 1.09 neu CHF 1.41 pro Kubikmeter Frischwasser

Jährliche Grundgebühren

Bisher CHF 0.11 neu CHF 0.14 pro m2 gewichtete Fläche

Anhörung der Preisüberwachung

Gemäss Art. 14 des eidgenössischen Preisüberwachungsgesetzes (PüG, SR 942.20) besteht bei Gebührenerhöhungen von marktmächtigen Unternehmen eine Anhörungspflicht der Preisüberwachung. Dazu zählt auch die Siedlungsentwässerung einer Gemeinde. Die Preisüberwachung stellt für die Beurteilung der Angemessenheit einer Gebührenerhöhung ausführliche Informationen und Checklisten zur Verfügung. Aufgrund des Ergebnisses der Checkliste (Gebührenanpassung von höchstens 30 %) ist keine vertiefte Prüfung nötig. Der Preisüberwachungsstelle des Bundes wurde die geplante Gebührenerhöhung unter Beilage einer Selbstdeklaration am 7. Oktober 2024 schriftlich mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 9. November 2024 nimmt der Preisüberwacher zu den geplanten Abwassergebühren Stellung. Nach einer summarischen Prüfung der eingereichten Unterlagen und gestützt auf die Selbstdeklaration hat der Preisüberwacher gegen die geplanten Gebühreneinnahmen keine Einwände.

Der Gemeinderat wird ersucht, die Selbstdeklaration zusammen mit den neuen Gebühren zu veröffentlichen und dem Preisüberwacher den entsprechenden Link zukommen zu lassen.

Zum geltenden Gebührenmodell gemäss der Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen vom 21. August 2021 gibt die Preisüberwachung eine Empfehlung ab. In Anwendung der Artikel 2, 13 und 14 PüG wird der Gemeinde Rümlang empfohlen: «in der Verordnung die Anpassung der Grundgebühren an die tatsächlichen Verhältnisse vorzusehen, sofern die Liegenschaft deutlich weniger dicht bebaut ist, als die die Bauzone vorsieht.»

Erwägungen

Aufgrund der Unterdeckung des Eigenwirtschaftsbetriebs Abwasser ist eine Anpassung der Gebühren unumgänglich. Vor der Festlegung der neuen Tarife wurde die Preisüberwachung pflichtgemäss angehört. Die Gebührenerhöhung soll per Abrechnungsperiode 2025 gelten. Sofern später eine weitere Erhöhung erforderlich ist, wird die Preisüberwachung erneut angehört.

Die Empfehlung der Preisüberwachung bezüglich der geltenden Bemessung der Grundgebühren gemäss Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen wird zur

Kenntnis genommen. Eine Anpassung der Verordnung kommt zum jetzigen Zeitpunkt nicht Frage. Bei einer späteren Revision wird das Gebührenmodell überprüft.

Der Gemeinderat b e s c h l i e s s t:

1. Die Abwassergebühren werden per 1. Januar 2025 gestützt auf die Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen wie folgt festgesetzt (jeweils exkl. MWSt.):

Mengengebühr

Bisher CHF 1.09 neu CHF 1.41 pro Kubikmeter Frischwasser

Jährliche Grundgebühren

Bisher CHF 0.11 neu CHF 0.14 pro m2 gewichtete Fläche

2. Die Anschlussgebühren bleiben unverändert
3. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, die Abwassergebühren 2025 mit Rechtsmitteln und unter Beilage der Selbstdeklaration amtlich zu publizieren und auf der Gemeinde-Web-site Rümlang zu veröffentlichen.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, rekuriert werden. Der Rekurs muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
5. Mitteilung an:
 - Preisüberwachung, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern (per E-Mail, unter Angabe des Links der Publikation)
 - Rechnungsprüfungskommission Rümlang
 - Ressortvorsteherin Tiefbau
 - Bereichsleitung Werke
 - Bereichsleitung Tiefbau
 - Bereichsleitung Finanzen

IM NAMEN DES GEMEINDERATES



Peter Meier-Neves
Präsident



Giorgio Cirolì
Verwaltungsleiter